

172. 4. 03. 2005



Auf Konfrontations-Kurs

## Ausnahmen beim Bauverbot

### Kompromissvorschlag zum Hochwasserschutzgesetz liegt auf dem Tisch

**BERLIN/MAINZ** Der Kompromiss ist gefunden – jetzt muss er nur noch abegesenet werden. Mit seinem Entwurf des Hochwasserschutzgesetz hatte Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne) nicht nur Unions-regierte Länder gegen sich aufgebracht.

Von  
Stefanie Widmann

Der als Konsequenz aus dem verheerenden Oder-Hochwasser im Juli 2004 vom Bundestag verabschiedete Gesetzesentwurf stieß im Bundesrat auf Widerstand. Die rheinland-pfälzische Umweltministerin Margit Conrad (SPD), sah sich

plötzlich an der Spitze der Mehrheit der Bundesländer, die die Zustimmung verweigern wollten. „Es hat von Anfang an länderübergreifend fast eine komplette Ablehnung gegen dieses Gesetz gegeben“, so die Ministerin gestern, die im eigenen Land ein durchaus strenges Wasserrecht hat.

Im Kompromiss wurden nun einige Passagen abgeschwächt und nach Ansicht Conrads praxisnäher gemacht. So dürfen in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden; zugelassen werden aber Ausnahmen – etwa wenn es keine andere Möglichkeit der Siedlungsentwicklung gibt, das

Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt und erhebliche Schäden nicht zu erwarten sind. Eine flächendeckende Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ist nicht mehr vorgesehen, dies ist nach dem aktuellen Kompromissvorschlag nur dort vorge-

schrieben, wo mehr als geringfügige Schäden zu erwarten sind. Landesrecht soll für landwirtschaftlich genutzte Flächen regeln, wie mögliche Erosionen vermindert oder vermieden werden können.

Ausdrückliches Lob für den Kompromiss kam gestern von Seiten der Landwirte, die sich vehement gegen den Gesetzesentwurf Trittins gestellt hatten. „Respekt vor der harten Haltung des Ministerpräsidenten Beck und der Ministerin Conrad. Für uns ist das eine gute Sache“, lobte der Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz, Norbert Schindler, den Kompromiss.

### Im Ausschuss

Das Hochwasserschutzgesetz wird am 16. März im Vermittlungsausschuss beraten. Wenn der Kompromiss dort angenommen wird, ist mit einer Verabschiedung im Bundestag zu rechnen.